

Firma	Information	Bezeichnung
HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen	Rechnungslegung / Finanzberichte  Unternehmensregister	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 Datum: 10.04.2026 Sprache: Deutsch

## **HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb**

**Hagen**

### **Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024**

**Amtsgericht Hagen, HRB 3642**

#### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024**

##### **I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS**

###### **1. Geschäftsmodell und Geschäftsprogramm**

Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (im Weiteren „HEB GmbH“ oder „Gesellschaft“) ist in der Stadt Hagen mit der kommunalen Abfallentsorgung und Straßenreinigung beauftragt.

Nach der Neustrukturierung der Hagener Abfallwirtschaft zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 haben die HEB GmbH und die HEB Service GmbH das Kommunalgeschäft für die Stadt Hagen und die Verbrennung eines Teils der kommunalen Abfälle aus der Stadt Dortmund bzw. von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH übernommen. Die HEB Service GmbH pachtet zu diesem Zweck von der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft (im Weiteren „HUI GmbH“) die Müllverbrennungsanlage (MVA) Hagen und bedient neben der Verbrennung von Abfällen keine weiteren Geschäftsfelder. Das Drittgeschäft, das heißt die Tätigkeiten für andere, insbesondere gewerbliche Auftraggeber, nimmt die HUI GmbH wahr.

Aufgrund des Umfangs der Entsorgungsverträge mit der Stadt Hagen sowie des Zuganges zur MVA Hagen ist die HEB GmbH nur mittelbar abhängig von der aktuellen politischen Entwicklung in Europa bzw. dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Marktschwankungen resultierend aus dem Konsumverhalten treffen aus gleichem Grund nur mittelbar das Unternehmen. Die HEB GmbH sowie ihre Tochtergesellschaft HEB Service GmbH können sowohl den kommunalen Kunden wie der Stadt Hagen und der Stadt Dortmund als auch sonstigen Anlieferern von Abfällen zur Beseitigung Entsorgungssicherheit bieten.

###### **2. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung**

Die innere Ordnung der Gesellschaften HEB GmbH, HUI GmbH und HEB Service GmbH sind so ausgestaltet worden, dass im Wege ausschreibungsfreier Inhouse-Vergaben nach § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Stadt Hagen und die Stadt Dortmund bzw. die von dieser beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH ihren Hausmüll in der MVA Hagen verbrennen können.

Hierzu wurde eine größtmögliche Trennung zwischen dem Kommunalgeschäft, das heißt der aus Inhouse-Vergaben folgenden Tätigkeit für die Städte Hagen und Dortmund, und dem Drittgeschäft, das heißt der Tätigkeit für andere Auftraggeber, vorgenommen. Diese Trennung wurde in der Form vollzogen, dass die HEB GmbH sowie die HEB Service GmbH das kommunale Geschäft übernehmen, während das Drittgeschäft über die HUI GmbH wahrgenommen wird.

##### **II. WIRTSCHAFTSBERICHT DES UNTERNEHMENS**

###### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

###### **1.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung**

Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland blieb auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit verlässlicheren Perspektiven für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Aussicht, dass sich der Attentismus auflöst und die Stagnation einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Wachstumsdynamik weicht.

Nach ersten vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % zurück. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2 %. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und - zu einem geringeren Ausmaß - die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.[1]

Diese Ergebnisse spiegeln sich in den jüngsten Indikatoren: Zwar zeigte sich bei der Produktion im produzierenden Gewerbe im November eine spürbare Erholung, in der Dreimonatsbetrachtung ist diese aber weiterhin abwärtsgerichtet. Aktuelle Stimmungsindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe zeigen vor dem Hintergrund der anhaltenden Auftragschwäche und des drohenden US-Protektionismus noch keine Belebung an.

Der Dienstleistungssektor zeigt zu Beginn des vierten Quartals ein uneinheitliches Bild: Während sich die Produktion in den unternehmensnahen Dienstleistungen parallel zur Industrieproduktion abschwächt, hellte sich die Lage in den stärker konsumorientierten Dienstleistungsbereichen tendenziell etwas auf. So war die Produktion bei den konsumnahen Dienstleistern weiter leicht aufwärtsgerichtet.

Die Verbraucherstimmung bleibt zur Jahreswende weiterhin verhalten: Zuletzt hat sich das HDE-Konsumbarometer im Januar wieder deutlich eingetrübt; das GfK-Konsumklima zeigt dagegen eine leichte Erholung an. Der preisbereinigte Umsatz im Einzelhandel konnte trotz schwachem Ergebnis im November 2024 im Dreimonatsvergleich noch gut zwei Prozent zulegen. Nach dem leichten Anstieg im dritten Quartal dürfte sich damit die schrittweise Erholung des privaten Konsums angesichts der fortgesetzten realen Kaufkraftgewinne auch zum Jahresende fortgesetzt haben.[2]

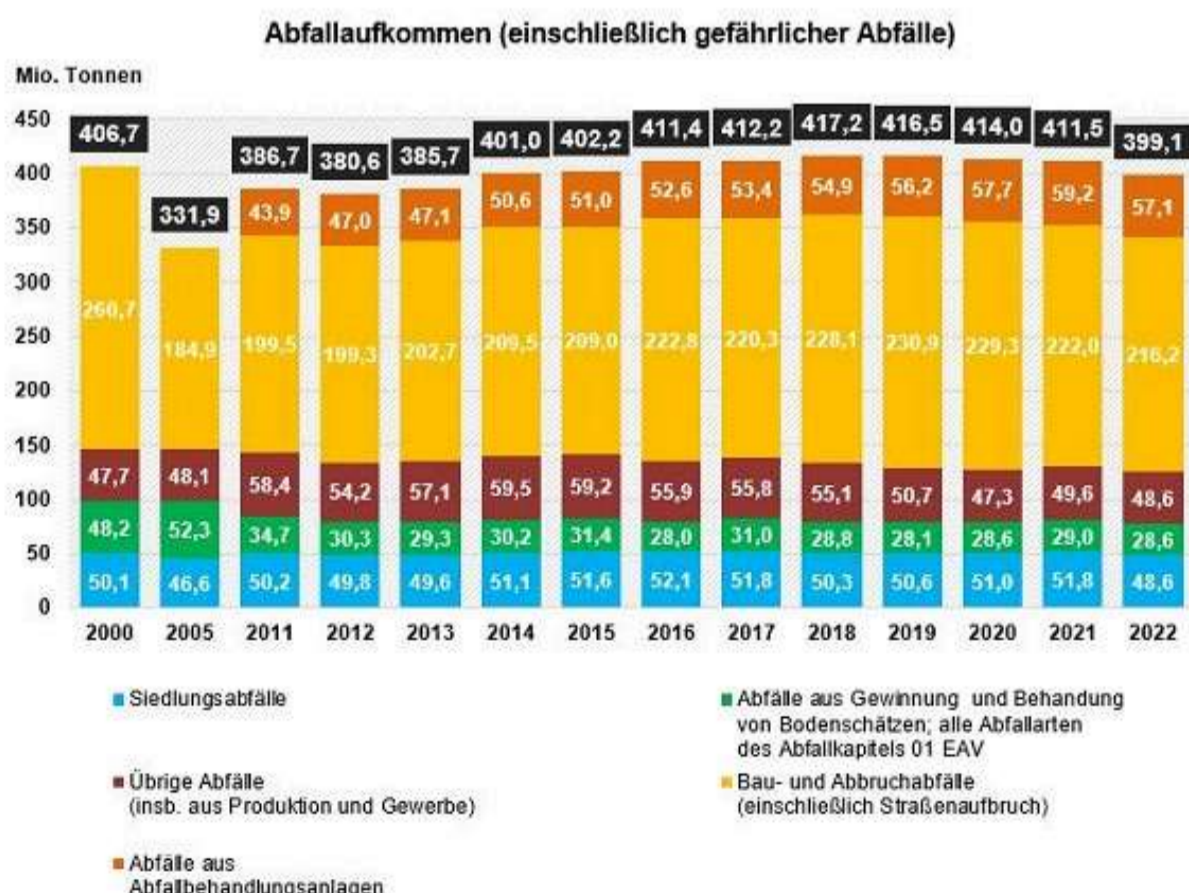
Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2024 von durchschnittlich 46,1 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72.000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.[3]

## 1.2 Branchenentwicklung und Abfallaufkommen

Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist es nahezu selbstverständlich, dass Abfälle gesammelt und entsorgt werden. Diese Selbstverständlichkeit steht jedoch am Ende eines langen Entwicklungsprozesses der Abfallwirtschaft, der Abfalltechnik und des Abfallrechts in Deutschland.

Von den ersten gesetzlichen Grundlagen Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute hat sich die Abfallwirtschaft erheblich gewandelt. Der dabei vollzogene Schritt von der Beseitigungswirtschaft zur Kreislaufwirtschaft stellt einen bedeutenden Paradigmenwechsel dar. Ziel ist es nunmehr, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle umweltverträglich zu bewirtschaften. Dabei spielen die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz eine wesentliche Rolle.

Die umwelt- und ressourcenschonende Sammlung, Sortierung und Aufbereitung sowie Behandlung und Beseitigung von jährlich rd. 400 Mio. Tonnen Abfällen lässt sich nur durch das Zusammenspiel aller Akteure im Markt erfolgreich meistern. Während die Europäische Kommission sowie Bund und Länder die strategischen, umwelt- und abfallpolitischen Rahmenbedingungen formulieren und den Vollzug überwachen, gewährleisten rund 10.000 private und kommunale Unternehmen der Kreislaufwirtschaft die praktische Umsetzung von der Erfassung der Abfälle und Wertstoffe bis zum Wiedereinsatz von Sekundärrohstoffen in der Produktion. Die technologische Basis gewährleisten die Unternehmen des Anlagen-, Maschinen- und Fahrzeugbaus. Mit der Gestaltung von recyclingfähigen Produkten sowie deren Rücknahme übernimmt die Industrie zunehmend ihre erweiterte Produktverantwortung. Mit einer konsequenten Getrennthaltung und Rückführung von Wertstoffen müssen auch die privaten Haushalte und das Gewerbe ihren Beitrag leisten, damit die Recyclingquoten erfüllt und wertvolle Rohstoffe im Kreislauf geführt werden können.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Abfallbilanz, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge

[1] Vgl. Destatis: Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorquartal, Pressemitteilung Nr. 39 vom 30. Januar 2025.

[2] Vgl. BMWK: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2025 - Schlaglichter der Wirtschaftspolitik (Monatsbericht 2025/02).

[3] Vgl. Destatis: Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorquartal, Pressemitteilung Nr. 39 vom 30. Januar 2025.

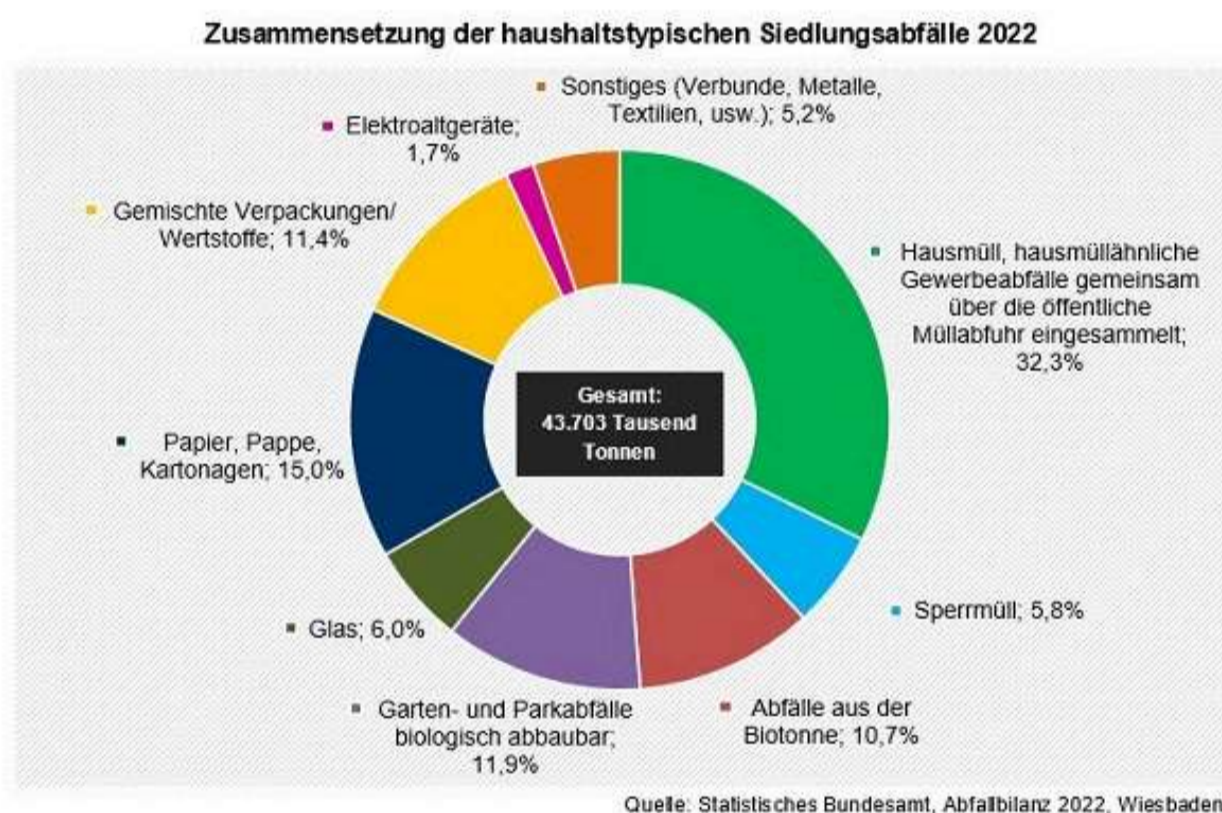
Nach den letzten Daten des statistischen Bundesamtes betrug das Brutto-Abfallaufkommen im Jahr 2022 in Deutschland 399,1 Mio. Tonnen und sank somit erstmals unter das Niveau von 2014 (401,0 Mio. Tonnen). Das hierin enthaltene Netto-Abfallaufkommen[1] von 342,0 Mio. Tonnen sank dabei im Vergleich zum Jahr 2000 um rund 16 %.

Der Rückgang des Abfallaufkommens gegenüber 2021 betraf alle Abfallarten, wenngleich der stärkste absolute Rückgang mit -5,8 Mio. Tonnen bzw. -2,6 % auf die Abnahme der Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Straßenaufbruch) zurückzuführen ist. Mit rd. 63 % macht diese Fraktion dabei weiterhin den Großteil des Netto-Abfallaufkommens aus. Der stärkste relative Rückgang war mit -6,2 % oder -3,2 Mio. Tonnen im Bereich der Siedlungsabfälle zu verzeichnen. Hierunter fallen sowohl haushaltstypische Siedlungsabfälle wie Haus- und Sperrmüll, getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle und andere getrennt gesammelte Fraktionen als auch sonstige Siedlungsabfälle wie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Straßenkehrschutt oder Marktabfälle. Der Anteil am Netto-Abfallaufkommen beläuft sich weiterhin auf rd. 14 %.

Bei einem relativ konstanten Anfall an Siedlungsabfällen von etwa 50 Mio. Tonnen pro Jahr stieg das Aufkommen der haushaltstypischen Siedlungsabfälle von 37,6 Mio. Tonnen im Jahr 2000 auf 43,7 Mio. Tonnen im Jahr 2022. Pro Einwohner waren das im Jahr 2000 noch 458 kg, 2025 waren es 518 kg je Einwohner. Gleichzeitig stieg der verwertete Anteil. Wurden im Jahr 2000 nur etwa 51 % verwertet, waren es 2022 bereits 98 %, davon 68 % mit stofflicher Verwertung. Das Aufkommen der haushaltstypischen Siedlungsabfälle unterlag den letzten Jahren lediglich geringen Schwankungen und blieb demnach auf relativ konstantem Niveau.

Das Aufkommen der in den haushaltstypischen Siedlungsabfällen enthaltenen Fraktion „Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“ sank zwischen 2000 und 2022 von 18,0 Mio. Tonnen auf 14,1 Mio. Tonnen. Das Aufkommen der getrennt gesammelten Fraktionen - u. a. Glas, Papier, gemischte Verpackungen - stieg in diesem Zeitraum von 13,5 Mio. Tonnen auf 17,2 Mio. Tonnen.

[1] Ohne Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen; 2006 erstmals als Bestandteil des Abfallaufkommens erhoben. Die bei den Betreibern von Abfallentsorgungsanlagen eingesetzten Abfallmengen abzüglich der Importe und zuzüglich der Exporte ohne die Abfälle, die bereits in anderen Abfallentsorgungsanlagen behandelt wurden (Sekundärabfälle).



### 1.3 Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung

Im Jahr 2023 ist das Aufkommen an Haushaltsabfällen in Deutschland im Vergleich zu 2022 um rund 0,3 Millionen Tonnen bzw. 0,7 % auf 36,7 Millionen Tonnen gesunken. Damit verringerte sich das Haushaltsabfallaufkommen im zweiten Jahr in Folge. Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes war die Menge an Haushaltsabfällen 2023 um 1,3 Millionen Tonnen bzw. 3,6 % geringer als vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 (38,0 Millionen Tonnen), nachdem sie zwischenzeitlich auf den Höchststand von 40,3 Millionen Tonnen im Jahr 2021 gestiegen war. Der Rückgang ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Bevölkerung Deutschlands im Jahr 2023 um mehr als 0,3 Millionen Menschen wuchs. Pro Kopf wurden im Jahr 2023 rund 433 Kilogramm Haushaltsabfälle eingesammelt, das waren 51 Kilogramm weniger als im stark von der Pandemie beeinflussten Jahr 2021 (484 Kilogramm) und 24 Kilogramm weniger als im Vor-Corona-Jahr 2019 (457 Kilogramm). Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen sank damit auf einen neuen Tiefststand.[1]

## 2. Lage des Unternehmens

### 2.1 Ertragslage

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.039 hat die Ertragslage im Geschäftsjahr 2024 die Erwartungen nicht in Gänze erreicht und liegt um TEUR 158 bzw. -13,2 % ebenfalls unter dem Ergebnis des Vorjahres. Geplant war ein Jahresüberschuss von TEUR 1.283.

Die ausgewiesenen Umsatzerlöse des im Berichtsjahr liegen in Summe mit TEUR 39.993 um TEUR 3.487 bzw. 9,6 % zunächst deutlich über dem Wert von 2023.

Im Wesentlichen resultiert dieser Anstieg aus dem zum Kerngeschäft der Gesellschaft gehörenden Bereich der Abfallbeseitigung, in dem die Umsatzerlöse um TEUR 1.864 auf TEUR 22.314 gestiegen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Abrechnung der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen in der Sparte nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) erfolgt. Insbesondere vor dem Hintergrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) bzw. des BEHG-bedingten Anstiegs des Verbrennungspreises zu Beginn des Geschäftsjahr 2024 und den daraus resultierend deutlich gestiegenen Verbrennungskosten der Gesellschaft, zeigen sich auch die Umsatzerlöse erhöht.

Auf Basis ebendieser Abrechnung ergibt sich auch im Bereich der Straßenreinigung ein Umsatzanstieg um TEUR 853 auf TEUR 6.524. CO<sub>2</sub> - Zuschläge auf die Verbrennungspreise sowie ein höherer Personalbestand haben zu einer Steigerung der abrechenbaren Aufwendungen geführt.

Planmäßig zeigt sich der Umsatz im Bereich der Betriebsführungsentgelte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 836 erhöht. In den übrigen, sonstigen Bereichen wie der Werkstatt und anderen Dienstleistungen liegen die Erlöse in Summe mit TEUR 1.344 um TEUR 66 im Besonderen aufgrund rückläufiger Erlöse im Bereich der sonstigen Reinigung und Entsorgung von Abfällen unter dem Vorjahresniveau.

Mit in Summe TEUR 17.347 befinden sich die Materialaufwendungen um TEUR 1.474 über den Aufwendungen des Vorjahres. Dies stellt eine Steigerung um 9,3 % dar. Im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe ergab sich ein Rückgang um TEUR 439 bzw. 12,3 %. Eine bedeutende Einflussgröße stellten hierbei die Aufwendungen für Betriebsmittel zur Rauchgasreinigung im Bereich der MVA dar. Nach den erhöhten Aufwendungen im Vorjahr in Folge der zusätzlichen Beschaffung von Bicarbonat, liegen diese zwar um TEUR 189 unter dem Wert von 2023, überschreiten die Planwert preisbedingt jedoch gleichzeitig um TEUR 171. Im Weiteren liegen die Aufwendungen für Reparaturen und Ersatzteile (-TEUR 84) sowie für Kraftstoffe (-TEUR 59) unter dem Vorjahresniveau.

Mit einem Plus von TEUR 1.912 bzw. 15,5 % wurde der Rückgang der Hilfs und Betriebsstoffe durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen deutlich überkompensiert. Die Entwicklung ist dabei im Besonderen durch die um TEUR 1.502 auf TEUR 11.550 erhöhten Verbrennungsaufwendungen geprägt. Wesentliche Einflussfaktoren stellten hier die Hinzurechnung von CO<sub>2</sub> -Zuschlägen auf die Verbrennungspreise gemäß dem BEHG sowie ebenfalls preisbedingt höhere Aufwendungen für die Rückstandseseitigung im Bereich der MVA dar.

Vor diesem Hintergrund und den im Verhältnis zu dem Anstieg der Umsatzerlöse unterproportional erhöhten Materialaufwendungen ergibt sich auf Ebene des Rohertrages (Umsatzerlöse abzüglich Materialaufwendungen) im Geschäftsjahr 2024 ein Plus von TEUR 2.013 auf TEUR 22.646 bei einer geringfügig verbesserten Rohertragsquote von 56,6 % (Vorjahr: 56,5 %).

Wie in den Vorjahren stammt auch im Berichtsjahr ein bedeutender Ergebnisbeitrag aus den sonstigen betrieblichen Erträgen, die sich mit TEUR 1.074 um TEUR 225 deutlich vermindert zeigen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahressaldo periodenfremde Erlöse aus der abschließenden LSP-Abrechnung für 2022 mit der Stadt Hagen i. H. v. TEUR 358 enthalten waren - vergleichbare periodenfremde Erlöse werden im Berichtsjahr 2024 unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Der Posten enthält zudem Erträge aus der abschließenden Auflösung einer Rückstellung für Großreparaturen in einer Gesamthöhe von TEUR 305, die aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften in der Handels- und Steuerbilanz in ihrer Ergebnisauswirkung steuerfrei sind.

Mit TEUR 19.522 liegt der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2024 signifikant über dem Niveau des Vorjahres (TEUR 17.215). Bezogen auf die Umsatzerlöse ergibt sich ein Anstieg der Personalaufwandsquote um 1,6 %-Punkte auf 48,8 %. Neben der allgemeinen Tarifentwicklung korrespondiert diese Zunahme insbesondere mit der Entwicklung der Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr.

Leicht verringert belaufen sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf TEUR 2.066 nach TEUR 2.182 im vorangegangenen Geschäftsjahr. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Betriebskosten (TEUR 808) sowie Verwaltungskosten (TEUR 1.152) zusammen.

Wie bereits in den Vorjahren werden unter den sonstigen Steuern neben Kfz-Steuern überwiegend die Stromsteuervorauszahlungen für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesen.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Ergebnis dazu, dass die HEB GmbH im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 1.139 gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 387 verringertes Ergebnis vor Zinsen, Beteiligungserträgen und Steuern (EBIT) erzielt hat.

Im Bereich des Finanzergebnisses ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres 2024 eine Verbesserung um TEUR 157 auf TEUR 692. Im Wesentlichen resultiert diese Entwicklung aus dem höheren, seitens der HEB Service GmbH an die Berichtsgesellschaft abgeführten Gewinn des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. TEUR 233 (Vj.: TEUR 121). Zinssatzbedingt ergibt sich aus der Aufzinsung bzw. der Zinszuführung der Pensions- sowie der Altersteilzeitrückstellung ein Ertrag i. H. v. TEUR 22 (Vj.: TEUR -41).

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um TEUR 211 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR 1.524. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag verbleibt ein Jahresüberschuss i. H. v. TEUR 1.039 (Vorjahr: TEUR 1.197).

## **2.2 Vermögens- und Kapitallage**

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 beläuft sich das bilanzielle Gesamtvermögen der Gesellschaft auf TEUR 19.606 und liegt damit um 4,2 % unter dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang ist insbesondere auf den zum Jahresende weiter verminderten Bestand liquider Mittel (-TEUR 2.016) zurückzuführen. Gegenläufig stieg der Bilanzwert des Anlagevermögens investitionsbedingt (+TEUR 1.020). Ebenfalls zeigt sich der Stand der Lieferforderungen, sonstigen Forderungen und anderen kurzfristigen Vermögensgegenständen erhöht (+TEUR 176). Im Verhältnis zum Gesamtvermögen sind 24,3 % dem Anlagevermögen (mittel- und langfristiges Vermögen) und 75,3 % dem kurzfristig gebundenen Vermögen zuzuordnen. Die restlichen 0,4 % ergeben sich aus den zum Stichtag zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln (0,2 %) und den Rechnungsabgrenzungsposten (0,2 %).

Den Gesamtinvestitionen des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. TEUR 2.027 standen dabei planmäßige Abschreibungen i. H. v. TEUR 993 sowie Abgänge zu Buchwerten i. H. v. TEUR 14 gegenüber.

Mit TEUR 746 liegen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2024 um TEUR 502 insbesondere aufgrund der vorerfassten preisrechtlichen Abrechnungen der Aufwendungen des Geschäftsjahres mit der Stadt Hagen deutlich über dem Stand zum Vorjahresstichtag (TEUR 244).

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden im Wesentlichen Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag gegen die Tochtergesellschaft HEB Service GmbH ausgewiesen (TEUR 2.229) sowie Forderungen aus einer Darlehensvergabe (TEUR 15).

Einen wesentlichen Einfluss auf die veränderte Struktur der Bilanzaktiva haben zudem die ausgewiesenen Bestände liquider Mittel, die sich zum 31. Dezember 2024 auf TEUR 47 belaufen, nach TEUR 2.062 zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 hat die Gesellschaft zudem eine Kontokorrentlinie i. H. v. TEUR 1.282 in Anspruch gekommen - der Ausweis erfolgt entsprechend auf der Passivseite der Bilanz. Wie unter Punkt 2.4. erläutert ist diese Entwicklung insbesondere auf die Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit bzw. die Auszahlung der Gewinnanteile des Vorjahres zurückzuführen.

Auf Seiten der Mittelherkunft zeigt sich unter Berücksichtigung der gesunkenen Bilanzsumme ebenfalls eine veränderte Kapitalstruktur. Mit TEUR 8.957 liegt das Eigenkapital um TEUR 158 unter dem Niveau des Vorjahres. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Rückstellungen (-TEUR 163) sowie dem Rückgang der Gesamtposition der Verbindlichkeiten (-TEUR 529), ergibt sich eine leicht gestiegene Eigenkapitalquote von 45,7 %. Analog beläuft sich die Fremdkapitalquote in Folge auf 54,3 %.

Mit TEUR 3.570 liegen die Pensionsrückstellungen um TEUR 61 über dem Vorjahreswert. Entsprechend der Steuerberechnungen werden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Steuerrückstellungen ausgewiesen. Im Bereich der sonstigen Rückstellungen zeigt sich ein Rückgang um TEUR 225 auf TEUR 1.922. Zwar haben insbesondere gestiegene Ansprüche aus Urlaubs- und Stundenkonten zu einer Erhöhung der in diesem Posten enthaltenen personalbezogenen Verpflichtungen um TEUR 184 geführt. Deutlich überkompensiert wurde diese Entwicklung jedoch durch den Rückgang der übrigen Rückstellungen für ungewisse Verpflichtungen und ausstehende Rechnungen (-TEUR 422). Insbesondere fällt hierunter die abschließende Auflösung einer Rückstellung für Großreparaturen (-TEUR 305).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zeigen sich mit TEUR 973 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.928 vermindert. Zurückzuführen ist diese Entwicklung im Wesentlichen auf einen reinen Stichtagseffekt. Die gegenüber der HUI GmbH ausgewiesenen Verbindlichkeiten (-TEUR 2.071) befinden sich nach den hohen, offenen Rechnungspositionen im Vorjahr zum Stichtag 31. Dezember 2024 erneut auf niedrigerem Niveau.

Ebenso resultieren die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. TEUR 1.911 (+TEUR 1.140) nahezu vollständig aus dem Passivüberhang der Lieferverbindlichkeiten gegenüber der HEB Service GmbH über die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft. Auch hier stellt sich der Anstieg als Stichtagseffekt dar, da Verbrennungsrechnungen für den Monat November 2024 erst im Januar des Folgejahres ausgeglichen wurden.

## **2.3 Investitionen**

Nach TEUR 2.063 im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 wurden im Berichtszeitraum 2024 erneut Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in einem Gesamtvolumen von TEUR 2.027 getätigt. Der wesentliche Teil entfällt dabei mit TEUR 1.282 auf den Fuhrpark sowie auf laufende Investitionen in allgemeine Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 288). Im Geschäftsjahr 2024 geleistete Anzahlungen betreffen mit TEUR 424 ebenfalls den Fuhrpark.

Das erneut hohe Investitionsniveau resultiert in Teilen aus einem Investitionsstau in der Vergangenheit, insbesondere im Bereich des Fuhrparks, aber auch aus einem allgemeinen Preisanstieg im Fahrzeugsegment.

## **2.4 Finanzlage**

### **2.4.1 Kapitalstruktur**

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2024 kann weiterhin als ausgeglichen bezeichnet werden. Zwar führt das gegenüber dem Vorjahr niedrigere Jahresergebnis 2024 zu einer Eigenkapitalverringerung um TEUR 158 bzw. 1,7 % auf TEUR 8.957, gleichwohl liegt die Eigenkapitalquote aufgrund des überproportionalen Rückgangs der übrigen Passivposten mit 45,7 % leicht über der des Vorjahres (44,6 %). Die Eigenkapitalrendite beträgt 11,6 % nach 13,1 % im vorangegangenen Geschäftsjahr.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (TEUR 4.762) ist durch das Eigenkapital wie im Vorjahr zu mehr als 100,0 % gedeckt.

### **2.4.2 Liquidität**

Die ausreichende und fristgerechte Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten sieht die HEB GmbH als oberstes Ziel des Finanzmanagements, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Finanzierung des Umlaufvermögens liegt.

Dabei hat sich die Finanzstruktur der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant verändert. So wurde der vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Investitionstätigkeit deutlich gestiegene Finanzmittelbedarf auch im vergangenen Geschäftsjahr vollständig aus der freien Liquidität unter Einbezug der bestehenden Kontokorrentlinie bedient. Eine Finanzierung im Rahmen von mittel- oder langfristigen Darlehensaufnahmen ist bislang nicht erfolgt.

Herkunft und Verwendung der Geldströme in den Berichtsperioden werden durch den Cashflow abgebildet. Ihm kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft zu.

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Jahresergebnis (TEUR 1.039) indirekt abgeleitet. Eine Erhöhung ergibt sich zunächst aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (TEUR 993) sowie der Abnahme der Lieferforderungen und anderen Aktiva (TEUR 49). Deutliche gegenläufige Effekte resultieren aus der stichtagsbezogenen Abnahme der Verbindlichkeiten (TEUR -1.811), aus den an anderer Stelle ausgewiesenen Zins- und Beteiligungserträgen und Gewinnen aus Anlageabgängen (TEUR - 542) sowie aus dem Saldo der Steueraufwendungen und den geleisteten Vorauszahlungen (TEUR -194). Unter Berücksichtigung der Abnahme der Rückstellungen (TEUR -163) ergibt sich ein Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. TEUR -630.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR -1.462) betrifft die Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR -2.027) sowie gegenläufige Einzahlungen aus Anlageabgängen (TEUR 119), erhaltene Zinsen (TEUR 411) und Gewinnausschüttungen von Beteiligungen (TEUR 35).

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (TEUR -1.205) resultiert im Besonderen aus der Ausschüttung von Dividenden an die Anteilseigner.

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres 2024 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen unter Inanspruchnahme von Zahlungszielen nachzukommen. Der Finanzmittelfonds hat sich durch die dargestellte Entwicklung um TEUR 3.298 auf TEUR -1.236 verringert. Neben positiven Liquiditätsbeständen i. H. v. TEUR 47 setzt er sich insbesondere aus der in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie (TEUR -1.282) zusammen.

Obgleich die HEB GmbH zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres erstmals kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten ausweist, ist die Finanzlage der Gesellschaft insgesamt als gut zu bezeichnen. Eine Umfinanzierung bzw. Aufnahme von mittel- oder langfristigen Darlehen im

Zuge der kommenden Investitionsvorhaben ist für das laufende Geschäftsjahr geplant.

### 3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus des Berichtsunternehmens auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen und
- Rohertrag.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden insbesondere:

- Behältervolumen,
- Kommunale Abfallmengen und
- Veranlagungsmeter Straßenreinigung

betrachtet. Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt an den relevanten Stellen innerhalb der Berichtserstattung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft. Zum Behältervolumen wird ebenso wie über die Straßenreinigung unter 3.1 und 3.2 berichtet.

#### 3.1 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Umsatzerlöse in TEUR	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Abfallbeseitigung	22.314	21.080	20.450
Erlöse Straßenreinigung	6.524	7.221	5.670
Betriebsführungsentgelte	9.812	9.712	8.976
Erlöse Werkstatt und andere Dienstleistungen	1.090	1.118	1.063
Sonstige Fremdgeschäfte	253	448	347
	39.993	39.579	36.506

Die Umsatzerlöse, als wesentlicher finanzieller Leistungsindikator, beliefen sich im Jahre 2024 auf TEUR 39.993 nach TEUR 36.506 im vorangegangenen Geschäftsjahr (+9,6 %). Gegenüber dem Vorjahr resultieren diese Entwicklung dabei überwiegend aus der zum Kerngeschäft der Gesellschaft gehörenden Abfallbeseitigung sowie der Straßenreinigung. In diesen Sparten erfolgt die Abrechnung der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungen nach den LSP-Grundsätzen auf Basis der spartenbezogenen Selbstkosten. Entsprechend der kalkulierten Aufwendungen liegen die Betriebsführungsentgelte ebenfalls deutlich über denen des Vorjahres.

Gegenüber dem Planumsatz ergibt sich eine leichte Verbesserung von TEUR **414** bzw. 1,0 %. Auch hier korrespondiert die Entwicklung insbesondere mit der Kostenentwicklung in den beiden Pflichtsparten. So ergaben sich planübersteigende Aufwendungen im Bereich Personal, ebenso führten gestiegene Sammelmengen im Bereich der Abfallentsorgung zu höheren Aufwendungen der Abfallverbrennung.

Weitere Erläuterungen finden sich unter Punkt 2.1 dieses Berichtes.

#### 3.2 Rohertrag

Der Rohertrag, als Differenz zwischen Umsatz und den dafür aufgewendeten Einsätzen bzw. der Materialaufwendungen, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR **22.646** nach TEUR 20.633 im Vorjahr und dient als Maß für die Effizienz der Wertschöpfung der Gesellschaft. Dieser im Verhältnis zur Entwicklung der Umsatzerlöse (+9,8 %) stärkere Anstieg um TEUR 2.012 bzw. 9,6 % ergibt sich aus der zu der Entwicklung der Umsatzerlöse unterproportionalen Erhöhung der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen (9,3 %).

Mit einem Plus von TEUR 178 bzw. 0,8 % ergibt sich im Planvergleich eine deutlich geringere Abweichung. Diese ergibt sich aus der unterproportionalen Planüberschreitung der Materialaufwendungen über alle Unternehmenssparten (+1,4 %) im Verhältnis zu der Entwicklung der Plan-Umsatzerlöse (+1,0 %).

#### 3.3 Behältervolumen (Graue Tonne)

Behältertyp	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
		m <sup>3</sup> /Woche	
60 l	1.173	1.217	1.184
80 l	901	903	898
120 l	758	742	745
240 l	579	539	550
770 l	968	966	956
1.100 l	1.465	1.442	1.429
Unterflurbehälter	260	247	251
	6.104	6.056	6.013

#### 3.4 Kommunale Abfallmengen

Abfallmengen in Tonnen	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Rollbehälter, Großbehälter, Müllsäcke	43.695	42.860	42.586
Sperrmüll	1.954	3.500	2.077
PKW-Anlieferungen	9.745	8.500	8.432
Waste Watcher	411	350	396
Wilde Kippstellen/Waldrandreinigung	234	300	214
Andere Ämter	124	100	100
	56.163	55.610	53.805

Die Mengenentwicklung liegt im Rahmen der üblichen jährlichen Schwankungen.

### 3.5 Veranlagungsmeter Straßenreinigung

Veranlagungsmeter	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Sommerreinigung	1.132.123	1.132.123	1.132.123
Winterreinigung Klasse A	369.318	369.318	369.318
Klasse B	135.883	135.883	135.883
Klasse C	282.914	282.914	282.914
	788.115	788.115	788.115
	1.920.238	1.920.238	1.920.238

Die Reinigungs- bzw. Winterdienstleistungen unterliegen nur geringfügigen Veränderungen.

Im Bereich der kommunalen Straßenreinigung wurden die Intensivierung der Innenstadtreinigung mit drei zusätzlichen Beschäftigten und die Schwerpunktreinigung einzelner reinigungsintensiverer Stadtteile im Rahmen von Beschäftigungsprojekten fortgesetzt. Die hierfür anfallenden Personalkosten werden durch das Jobcenter Hagen übernommen. Die Kosten für die Anleiterstellen werden von der HEB GmbH getragen.

## III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

### 1. Prognosebericht

Im Februar des Geschäftsjahres 2022 sind die bestehenden vertraglichen Beziehungen zu der HEB GmbH und ihren Gesellschaftern sowie der HUI GmbH über die Anlieferung und Verwertung von Abfällen mit Wirkung zum 1. Januar 2023 erneuert bzw. bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden. In diesen ist die innere Ordnung der Gesellschaften HEB GmbH, HUI GmbH und HEB Service GmbH auch weiterhin so ausgestaltet, dass die Stadt Hagen und die Stadt Dortmund bzw. die von dieser beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH ihren Hausmüll im Wege ausschreibungsfreier Inhouse-Vergaben nach § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der MVA Hagen verbrennen können. Aufgrund der Verträge mit den Entsorgungsträgern der Stadt Hagen und der Stadt Dortmund sind daher sowohl die Chancen als auch die Risiken begrenzt.

In ihrem im Herbst 2024 vorgestellten Wirtschaftsplan geht die Geschäftsführung für das laufende Jahr 2025 von einer konstanten Ergebnisentwicklung bzw. von Umsatzerlösen i. H. v. TEUR 43.086 und einem Rohertrag von TEUR 24.699 aus. Das für 2025 geplante EBT beläuft sich auf TEUR 1.742.

Mit Blick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren geht die Geschäftsführung einer im Wesentlichen konstanten Entwicklung aus. So wird mit einem leichten Anstieg des Gesamt-Behältervolumens (graue Tonne) um 0,5 % gerechnet, mit 55.950 Tonnen liegen die angenommenen Mengen aus der kommunalen Abfallsammlung innerhalb der jährlich üblichen Schwankungen. Im Bereich der Straßenreinigung wird von einer konstanten Entwicklung der Veranlagungsmeter ausgegangen.

Die Entwicklung der Umsätze im Pflichtgeschäft fällt dabei gleichermaßen aus, da sich in den Sparten Abfallsammlung und Straßenreinigung inkl. Winterdienst die Umsätze entsprechend der Aufwendungen in der Betriebsergebnisrechnung verändern. So ergeben sich aus der Kostenplanung im Bereich der Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung steigender Verbrennungspreise für die kommunalen Abfallmenge (bedingt durch CO<sub>2</sub>-Zuschläge gemäß dem BEHG), der hieraus folgenden Veränderung des Umlageschlüssels sowie kalkulatorischer Bestandteile, Umsatzerlöse in einer Gesamthöhe von TEUR 24.718. Insbesondere durch höhere, geplante Vorhaltekosten für den Winterdienst ergeben sich Plan-Erlöse im Bereich Straßenreinigung in einer Gesamthöhe von TEUR 6.884.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet ebenfalls eine Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029. In dieser wird von einem weiteren Anstieg der Umsatzerlöse um rd. 3,7 % p. a. auf TEUR 48.855 in 2029 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Materialaufwendungen ergibt sich ein durchschnittliches Wachstum des Rohertrags um 4,3 % auf TEUR 28.334 im Planjahr 2029.

Zu berücksichtigen ist, dass die zukünftige Geschäftsentwicklung von der weiteren Entwicklung der Verbrennungskapazitäten, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Nachfrage abhängt und das konjunkturelle Geschäftsklima in fast allen Industrieländern negativ beeinflusst werden könnte.

So befindet sich die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2025 in einer schwierigen Ausgangslage. Die globalen Krisen der vergangenen Jahre haben die industrie- und exportorientierte Volkswirtschaft Deutschlands besonders hart getroffen. Zwar konnte die Energiekrise - ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine - erfolgreich abgewendet und die Inflation zurückgedrängt werden. Ebenso sind spürbare Reallohnzuwächse zu verzeichnen. Dennoch leidet Deutschland weiterhin unter grundlegenden strukturellen Problemen eines Arbeits- und Fachkräftemangels, einer überbordenden Bürokratie sowie einer Investitionsschwäche, sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Investitionen.

In ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2025 vom 29. Januar 2025 geht die aktuelle Bundesregierung für das Jahr 2025 von einem Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,3 % aus. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem von den privaten Konsumausgaben und im Jahresverlauf auch

von den Investitionen ausgehen. Angesichts im Jahresdurchschnitt noch rückläufiger Exporte bei gleichzeitig steigenden Importen ist vom Außenhandel ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag zu erwarten. Auf dem Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand bei der Beschäftigung erreicht werden - damit waren gut eine Million mehr Menschen in Arbeit als noch 2021. Die Bundesregierung geht für das laufende Jahr aber aufgrund der moderaten konjunkturellen Erholung von einer Stagnation der Erwerbstätigkeit aus; die Arbeitslosigkeit dürfte zunächst weiter zunehmen. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte im Jahresdurchschnitt knapp oberhalb der Zielmarke von 2,0 % bei 2,2 % liegen. Die Energiekosten konnten weiter gesenkt werden und der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromleitungen verzeichnet Rekordwerte.

Festzuhalten ist jedoch, dass sich die binnenwirtschaftliche Nachfrage angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der noch unklaren wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung der nächsten Bundesregierung zunächst noch schwach entwickeln dürfte, da keine nennenswerten Impulse für die Konjunktur zu erwarten sind. Die privaten Verbraucher dürften trotz gestiegener Realeinkommen vorsichtig agieren, d. h. ihre Sparneigung hochhalten. Und auch die Unternehmen dürften bei ihren Planungen zunächst die „neue Wachstumsinitiative“ einer neuen Bundesregierung abwarten und ihre Investitionen auf das Notwendige beschränken.

## **2. Risikobericht**

Zur Erfassung von Risiken und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Insbesondere hat die HEB GmbH ein formalisiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem auch die Risikosteuerung (Risikobewältigung) Berücksichtigung findet. Zusätzlich zum Ad-hoc-Reporting werden halbjährlich die aufgetretenen Änderungen in das Risikomanagement eingearbeitet, dokumentiert und über das entsprechende Berichtswesen kommuniziert.

Im Rahmen der Risikoinventur werden die Risiken bezeichnet und beschrieben. Ihre Ergebnisauswirkung wird ebenso festgehalten wie die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zwischen verschiedenen Kategorien unterscheidet. Aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensmaß ergibt sich die Gesamteinschätzung des jeweiligen Risikos als unbedeutend, nebensächlich, bedeutend, wesentlich oder bedrohlich.

Aus dem Abfuhr- und Entsorgungsbetrieb resultieren betriebliche Risiken, z. B. der Ausfall von Fahrzeugen oder Maschinen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer systematischen Planung und Instandhaltung des Fuhrparks und der technischen Anlagen. Gleichwohl schätzt die Geschäftsführung das Risiko eines Ausfalls von 50 % oder mehr der Fahrzeugflotte als gering ein.

Weitere betriebliche Risiken, wie Umweltschäden oder Verstöße gegen Genehmigungen und Auflagen, resultieren aus dem Betrieb der Wertstoffhöfe. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer engen Begleitung der operativen Abläufe sowie der regelmäßigen Überprüfung sowohl dieser Abläufe als auch der Anlagen und Gebäudebestandteile im Allgemeinen. Zusätzlich ist die Gesellschaft seit Jahren als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die HEB GmbH ist mit der kaufmännischen sowie technischen Betriebsführung der MVA Hagen für die HEB Service GmbH beauftragt. Neben dem Betrieb und der Überwachung des Betriebs einschließlich der Organisation und Vergabe der Entsorgung aller anfallenden Reststoffe ist die HEB GmbH auch für die Veranlassung und Überwachung sämtlicher Instandhaltungen und Investitionen verantwortlich. Hierdurch bestehen allgemeine betriebliche Risiken. Sämtliche Risiken betreffend die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, Umwelthaftung sowie sonstige Betreiberhaftung werden hingegen von der HUI GmbH als Verpächterin der Anlage getragen.

Aus potenziellen zielgerichteten Angriffen auf Daten- oder IT-Systeme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik resultieren „Cyber-Risiken“, wie bspw. das Ausspähen von Geschäftsgeheimnissen, Erpressung und Datenverluste durch Ransomware oder die Unterbrechung der IT-Systeme durch Angriffe. Um diese Risiken zu begrenzen hat die HEB GmbH das Risiko eines IT-Ausfalls in ihr Risikomanagement aufgenommen, ebenfalls legt die Gesellschaft seit Jahren Wert auf eine sichere IT-Infrastruktur, aktuellste Zugriffsberechtigungen und schärft intern das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Cyber-Risiken. Aktuelle Risikoquellen werden eng beobachtet, bewertet und regelmäßig in die Organisation kommuniziert. Die Geschäftsführung stuft das Risiko als hoch ein, ein mögliches Schadensmaß könnte sich zwischen TEUR 250 und TEUR 500 bewegen. Um Teile der Risiken, insbesondere in Bezug auf die IT-Infrastruktur auszulagern, wird derzeit eine IT-Strategie auf Basis der Erfahrungen der Vorarbeiten in 2022 erstellt.

Im Rahmen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements erfolgt neben der monatlichen Abstimmung wesentlicher Finanz- und Ergebnisbereiche ein quartalsweises Ergebnisreporting sowie eine jährliche Budgetierung inklusive mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Ausgehend von der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2025 sind keine Anhaltspunkte für bestandsgefährdende Risiken bei der künftigen Entwicklung zu erkennen. Dies gilt sowohl für die Ertragsperspektiven als auch für die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.

## **3. Chancenbericht**

Die konjunkturelle Entwicklung schlägt sich derzeit weiterhin nur bedingt auf den kommunalen Entsorgungsmarkt durch, weil der Großteil der angebotenen Dienstleistungen in dem Bereich der Daseinsvorsorge erbracht wird. Eine zusätzliche Chance für die HEB GmbH sowie die gesamte Unternehmensgruppe stellt die weitergehende Gesetzgebung der Abfallwirtschaft hin zu höheren Sortierquoten dar, da die bestehenden Verträge die Gesellschaften als Auftragnehmer gegenüber der Stadt Hagen privilegieren.

Die Betriebsstandorte der HEB GmbH und der MVA unterliegen einer permanenten Anpassung an veränderte gesetzliche und funktionale Rahmenbedingungen. Verschärfte Anforderungen an den Immissionsschutz, den Arbeitsschutz und den Brandschutz aber auch die betrieblichen Abläufe sowie die funktionalen, räumlichen Dispositionen haben Einfluss auf eine wirtschaftliche Betriebsführung und müssen daher regelmäßig hinterfragt werden.

Unter Berücksichtigung aktueller abfallwirtschaftlicher und energetischer Belange hat die Geschäftsführung daher ein Standortentwicklungskonzept entwickelt, das neben dem Neubau eines zentralen Wertstoffhofes außerhalb der direkten Umgebung der MVA insbesondere auch die Sanierung des Betriebshofes an der Fuhrparkstraße sowie weiterer Flächen und Gebäude an der Alexanderstraße in Hagen vorsieht. Als Pächterin des Betriebshofes bestehen für die HEB GmbH hierbei lediglich die allgemeinen Sorgfaltspflichten im Bereich der Wartung und Instandhaltung fort.

Aufgrund der größeren Mobilität der Bevölkerung werden immer häufiger die Abfälle und Wertstoffe direkt an den Wertstoffhöfen abgegeben. Durch die schnelleren Renovierungsintervalle und kürzeren Lebenszeiten der Konsumgüter sind die Recyclinghöfe eine gute Anlaufstelle, um „Abfälle“ schnell zu entsorgen. Mit der Errichtung eines bedarfsgerechten Wertstoffhofes kann den Anforderungen an eine immer differenziertere Trennung von Wertstoffen und Elektronikschrotten nachgekommen und eine weitere Stabilisierung von Mengenströmen erreicht werden. Zudem können Arbeitsabläufe und Öffnungszeiten unabhängig von denen der MVA Hagen optimiert werden.

Im Zuge der Digitalisierungsstrategie der Gesellschaft und der zunehmenden Anforderungen an moderne und effiziente Betriebsabläufe, ist die Einführung einer neuen Softwarelösung für die Bereiche Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Winterdienst notwendig. Sie soll die Betriebsprozesse in der Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und im Winterdienst ganzheitlich abdecken und effizienter gestalten. Damit werden mehrere zentrale Ziele verfolgt:

- Effizienzsteigerung und Prozessdigitalisierung
- Optimierte Einsatzplanung und Steuerung
- Erweiterter Kundenservice
- Dokumentationspflichten

Mit dem Ziel, die Stadtsauberkeit objektiv zu erfassen und zu verbessern, finden gegenwärtig zwei Pilotprojekte mit Künstlicher Intelligenz (KI) statt. So wurde bereits im Berichtsjahr ein Projekt zur KI-gestützten Sauberkeitserfassung erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse zeigen, dass das System zuverlässig Sauberkeitszustände erfasst und Potenziale zur Optimierung der Reinigung, insbesondere der gezieltere Einsatz von Kehrmaschinen, aufzeigt. In einem zweiten Projekt werden ebenfalls die Erfassung von Verunreinigungen mit Kameras drei Abfallsammelfahrzeugen getestet. Seit Projektstart wurden inzwischen über 600 Bilder von verschiedenen Störquellen im öffentlichen Raum erfasst. Dazu zählen nicht nur wilde Müllkippen, sondern auch fehlplatzierte Einkaufswagen, verunreinigte Depotcontainerstandorte und weitere Formen von Verschmutzungen. Eine detaillierte Auswertung zeigt, dass über 90 % der erfassten Fälle in den Zuständigkeitsbereich der HEB GmbH fallen. Dies unterstreicht den hohen praktischen Nutzen des Systems für eine proaktive Stadtsauberkeit.

Bereits in seiner Sitzung vom 15. Februar 2014 hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung über die Einführung einer Wertstofftonne in der Stadt Hagen beschlossen. Unter Federführung der Stadt Hagen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wird gegenwärtig mit einem Vertreter der dualen Systeme eine Abstimmungsvereinbarung verhandelt, die ebenfalls die Bereiche PPK-Mitbenutzungsentgelte abdecken soll. Für die Verhandlungsführung und zur rechtlichen Beratung hat die Stadt Hagen eine Kanzlei beauftragt, die HEB GmbH ist zu den Gesprächen beratend hinzugezogen worden. Bisher haben diverse Verhandlungsgespräche stattgefunden, die sich nunmehr auf der Zielgeraden befinden könnten. Ein abschließendes Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

Der im Restmüll bislang verbliebene Anteil an Kunststoffen und Altmetallen stellt ein Wertstoffreservoir dar, das durch die Einführung einer Wertstofftonne einer ökologisch und ökonomisch sinnvollen Verwertung zugeführt werden kann. Eine durchgeführte Hochrechnung der Ergebnisse auf das Stadtgebiet Hagen ergab bei flächendeckender Einführung einer Wertstofftonne (Anschlussquote 100 %) zusätzlich ca. 15 Kilogramm pro Einwohner und Jahr bzw. ca. 2.850 Tonnen Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen pro Jahr, die zusätzlich über die Wertstofftonne erfasst werden können. Insgesamt würden über die Wertstofftonne stadtweit ca. 6.400 Tonnen gesammelt.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes und dem Landesabfallgesetz Nordrhein-Westfalen hat die Stadt Hagen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ein Abfallwirtschaftskonzept aufzustellen und der oberen Abfallwirtschaftsbehörde im Abstand von fünf Jahren vorzulegen. Die Fortschreibung des aktuellen Konzeptes für den Zeitraum 2023 bis 2027 erfolgt durch die Stadt Hagen und soll mit den Fachabteilungen der HEB abgestimmt werden. Neben dem ersten Ziel der zwingenden Aktualisierung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Hagen stehen unter anderem die folgenden Punkte im Fokus:

- Einführung einer (freiwilligen) Biotonne,
- Einführung der Wertstofftonne ab 2026,
- Errichtung eines zentralen Wertstoffhofes,
- Einführung einer gebührenfinanzierten Sperrmüllabfuhr.

Die Vertragsbeziehungen innerhalb der Gruppe und mit den Gesellschaften der Gesellschafter zeigen ein solides Bild mit dem Potential der stabilen Geschäftserweiterung. Die Auftragslage stellt sich dahingehend zufriedenstellend dar. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass keine bestandsgefährdenden Risiken vorliegen.

**Hagen, 20. März 2025**

***gez. Sven Lindemann, Geschäftsführer***

[1] Vgl. Destatis: Pro-Kopf-Aufkommen an Haushaltsabfällen im Jahr 2023 auf neuem Tiefststand, Pressemitteilung Nr. 475 vom 16. Dezember 2024.

## **Bilanz zum 31.12.2024**

### **AKTIVA**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.553,00	14.045,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.205,00	175.463,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.758,00	76.189,00
3. Fuhrpark	3.141.731,00	2.129.870,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	808.196,00	741.401,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.872,04	465.602,00
	4.611.762,04	3.588.525,80
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	139.999,91	139.999,91
	4.762.314,95	3.742.570,71
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	347.870,14	304.881,21
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	745.931,55	243.649,52
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.244.246,79	2.015.824,45
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	112.881,26	78.359,89
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.309.980,93	11.942.169,26
	14.413.040,53	14.280.003,12
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	46.653,28	2.062.168,55
	14.807.563,95	16.647.052,88
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	36.434,87	66.957,61
	19.606.313,77	20.456.581,20

#### **PASSIVA**

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	1.002.132,09	1.002.132,09
II. Kapitalrücklage	6.155.954,25	6.155.954,25
III. Gewinnrücklagen	458.240,07	458.240,07
IV. Gewinnvortrag	301.759,93	301.759,93
V. Jahresüberschuss	1.039.039,00	1.197.364,40
	8.957.125,34	9.115.450,74
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.570.372,00	3.508.889,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.922.290,00	2.147.089,00
	5.492.662,00	5.655.978,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.282.156,09	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	973.136,51	3.901.546,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.911.223,74	770.840,67
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	24.918,82	76.596,87
5. Sonstige Verbindlichkeiten	965.091,27	936.168,70
	5.156.526,43	5.685.152,46
	19.606.313,77	20.456.581,20

#### **Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	39.992.936,04	36.506.222,68
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.073.600,67	1.298.283,59
	41.066.536,71	37.804.506,27
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.121.132,08	-3.559.635,23
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.225.634,98	-12.313.291,96
	-17.346.767,06	-15.872.927,19
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.129.667,18	-13.477.908,80

	2024	2023
	EUR	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.392.314,42	-3.736.820,76
	-19.521.981,60	-17.214.729,56
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	-993.151,29	-1.009.811,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.066.052,40	-2.181.912,64
7. Erträge aus Beteiligungen	34.521,37	29.044,88
8. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	232.777,11	120.584,73
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	496.567,91	426.131,93
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-71.687,22	-41.164,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-484.981,78	-537.891,03
12. Ergebnis nach Steuern	1.345.781,75	1.521.831,65
13. Sonstige Steuern	-306.742,75	-324.467,25
14. Jahresüberschuss	1.039.039,00	1.197.364,40

## Anhang für das Geschäftsjahr 2024

### I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb hat ihren Sitz in Hagen und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 3642.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, sind gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden, einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata wurden unverändert angewandt, mögliche Zusammenfassungen nach § 265 Abs. 7 HGB wurden nicht vorgenommen. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten „Fuhrpark“ erweitert.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

### II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen für die allgemein verwendbaren Anlagegüter und der AfA-Tabellen für die Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft.

In analoger Anwendung der steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG wurde für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) nicht mehr als EUR 800,00 betragen (geringwertige Wirtschaftsgüter), vom Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem Durchschnittsverfahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Nach der Neufassung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen anstelle des siebenjährigen Durchschnittszinssatzes mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der sich jeweils bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, abzuzinsen.

Als Berechnungsgrundlagen wurden im Weiteren eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von 2,5 %, eine erwartete Steigerung der Pensionszahlungen in Höhe von unverändert 1,0 % (Zusagen mit Anpassungsgarantie) bzw. 2,5 % (übrige Zusagen) sowie eine durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit in Höhe von unverändert 2,0 % angenommen.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren (1,90 %; Vorjahr 1,82 %) und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Zinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (1,96 %; Vorjahr 1,74 %) beträgt zum Abschlussstichtag TEUR -30 (im Vorjahr: TEUR 42).

Die sonstigen Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Für die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen wurde, wie im Vorjahr, der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre angesetzt, der verwendete Zinssatz beläuft sich auf 1,50% (Vorjahr: 0,99 %). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck verwendet. Im Weiteren wurde eine Lohn- und Gehaltssteigerung in Höhe von unverändert 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) angenommen.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen und gemäß § 246 Abs. Satz 2 HGB mit diesen Schulden verrechnet werden können, sind zum aktuellen Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden grundsätzlich verrechnet angesetzt.

Der Steuersatz der latenten Steuern i. H. v. 34,0 % setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zzgl. des Solidaritätszuschlags von 5,5 % und dem Gewerbesteuersatz von rd. 18,0 % zusammen. Auf einen Ansatz aktiver latenter Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Bilanzposten	Art der Differenz führt zu
Pensionsrückstellungen	aktiver latenter Steuer
Sonstige Rückstellungen	aktiver latenter Steuer
Sonstige Verbindlichkeiten	aktiver latenter Steuer

### III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

#### 1. Anlagevermögen

Im Einzelnen ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Brutto-Anlagenspiegel.

#### 2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesene Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus der Darlehensvergabe an Mitarbeiter, von denen EUR 1.320,00 (Vorjahr: 3.320,00) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten in Höhe von EUR 30.602,23 (Vorjahr: EUR 4.354,77) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ferner werden unter diesem Posten sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 2.244.246,79 (Vorjahr: EUR 2.011.469,68) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten in Höhe von EUR 112.881,26 (Vorjahr: EUR 78.359,89) sonstige Vermögensgegenstände.

#### 3. Rückstellungen

Der Versorgungsanteil aus der Anpassung der Pensionsrückstellung ist im Personalaufwand in Höhe von TEUR 84 (Vorjahr: TEUR -32) und der Zinsanteil in den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR -22 (Vorjahr: TEUR 40) erfasst.

Mit den sonstigen Rückstellungen wird den am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Die ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Verpflichtungen:

	31.12.2024
	TEUR
Personal- und Sozialbereich	1.791
Sonstiges 1)	82
Übrige	49
	1.922

1) Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB für Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB a. F.

#### 4. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2024 TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	von mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	1.282 0	1.282 0	0	0

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	von mehr als 1		von mehr als 5
	31.12.2024	bis zu 1 Jahr	Jahr	Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	973	973	0	0
(Vorjahr)	3.901	3.901	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.911	1.911	0	0
(Vorjahr)	771	771	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	25	25	0	0
(Vorjahr)	77	77	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	965	494	471	343
(Vorjahr)	936	426	510	374
Summe	5.156	4.685	471	343
(Vorjahr)	5.685	5.175	510	374

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten - wie im Vorjahr - in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 395.720,86 (Vorjahr: EUR 317.275,94) enthalten.

#### IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

##### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 gliedern sich wie folgt:

	TEUR	Vorjahr
Abfallbeseitigung	22.314	20.450
Erlöse Straßenreinigung	6.524	5.671
Betriebsführungsentgelte	9.812	8.976
Erlöse Werkstatt und andere Dienstleistungen	1.090	1.063
Gewerbliche Abfallbeseitigung und Reinigung	227	302
Sonstige	26	44
	39.993	36.506

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 529 aus der LSP-Abrechnung und periodenfremde Erträge i.H.v. TEUR 442 für die Reinigung fiskalischer Flächen und außerhalb geschl. Ortslagen mit der Stadt Hagen für das Geschäftsjahr 2023 enthalten. Zudem ergab sich aus einer rückwirkenden Vergütung von PPK-Verwertungserlösen für die Jahre 2022 und 2023 ein periodenfremder Ertrag i. H. v. TEUR 191, der ebenfalls unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

##### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten der sonstigen betrieblichen Erträge enthält periodenfremde Erträge i. H. v. TEUR 60 (Vorjahr TEUR 358).

##### 3. Materialaufwand

In den ausgewiesenen bezogenen Leistungen des laufenden Jahres sind periodenfremde Aufwendungen i. H. v. TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

##### 4. Personalaufwand

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 1.295 (Vorjahr: TEUR 1.058).

##### 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind Zinserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 600,00 (Vorjahr: EUR 600,00) enthalten.

##### 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 63.607 (Vorjahr: EUR 40.964) ausgewiesen.

#### V. ERGÄNZENDE ANGABEN

##### 1. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung an:

Herr Monßen-Wackerbeck (Dipl.-Kaufmann), Remscheid, bis 31. März 2024 (Geschäftsführer der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Hagen)

Herr Sven Lindemann (Assessor jur.), Oldenburg (Geschäftsführer der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen), ab 01. April 2024.

### Bezüge der Mitglieder der Geschäftsführung

	Feste	Variable Vergütung		Sonstige	Gesamt
	Vergütung	Berichtsjahr	Für Vorjahre	Vergütung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Markus Monßen-Wackerbeck	0	0	0	0	0
Sven Lindemann	177	0	0	5	182
	177	0	0	5	182

Die sonstigen Vergütungen betreffen Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie von der Gesellschaft übernommene Versicherungsbeiträge.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber bis zum 31. Dezember 2024 ausgeschiedenen Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans und deren Hinterbliebenen wurden insgesamt TEUR 3.249 zurückgestellt. Die laufenden Pensionsbezüge beliefen sich auf TEUR 122.

## 2. Aufsichtsrat

	Vergütung
Günther Stricker - (AR-Vorsitzender - Rentner) seit 27.11.2024	780,00 €
René Langenohl (stellv. AR-Vorsitzender - Betriebsratsvorsitzender HEB, Werkstatt HEB)	520,00 €
Frank Hengstenberg* - (Geschäftsführer)	* 520,00 €
Erik Höhne - (Technischer Vorstand)	390,00 €
Prof. Dr. Marc Eulerich - (Universitätsprofessor)	260,00 €
Elke Freund - (Diplom-Statistikerin, Diplom Kauffrau)	390,00 €
Christoph Gerbersmann - (Kämmerer)	260,00 €
Prof. Dr. Rainer Wallmann* - (Geschäftsführer)	* 520,00 €
Luzian Wieczorek* - (Abteilungsleiter Controlling & Risikomanagement)	* 520,00 €
Stephan Radke - (Elektriker)	390,00 €
Erwin Strauch - (Einsatzleiter)	520,00 €
Heiko Kohlaw - (Elektroniker)	520,00 €
Dr. André Erpenbach - (Beigeordneter)	130,00 €
	5.720,00 €

(Die mit\* markierten Personen sind entsendende Gesellschafter)

## 3. Aufstellung des Anteilsbesitzes

	Beteiligungsquote	EigenkapitalTEUR	JahresergebnisTEUR
HEB Service GmbH, Hagen 2)	100,0 %	75	0
C.C. Reststoff-Aufbereitung GmbH + Co. KG, Hagen 3)	20,0 %	260	173
C.C. Reststoff-Aufbereitung-Verwaltungs-GmbH, Hagen 3)	20,0 %	127	3

2) Zwischen der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, und der HEB Service GmbH, Hagen, besteht seit dem Geschäftsjahr 2018 ein Ergebnisabführungs- bzw. Verlustübernahmevertrag.

3) Das Eigenkapital und das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2024 liegen noch nicht vor. Ausgewiesen werden die Zahlen des Geschäftsjahres 2023.

## 4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zum Prüferhonorar werden im Konzernabschluss der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Hagen, gemacht.

## 5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

## 6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Pachtvertrag für das Betriebsgelände mit der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen, hat eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2027. Die Pachtzahlungen für die Pacht werden jährlich neu ermittelt. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit summieren sich die Pachtzahlungen auf voraussichtlich TEUR 780.

Mit Vertrag vom 20. November 2017 hat das verbundene Unternehmen HEB Service GmbH mit der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb eine Vereinbarung über die Anlieferung von Abfällen zur MVA Hagen oder zu einer anderen, der Gesellschaft zur Verfügung stehenden

Entsorgungsanlage durch die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb geschlossen. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Bis zum Ende der Vertragslaufzeit summieren sich die Entgelte für bezogene Verbrennungsleistungen auf voraussichtlich TEUR 32.077.

Die HEB GmbH ist Mitglied der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster. Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die HEB GmbH entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten liegen bei der Gesellschaft nicht vor. Der Umlagesatz beträgt weiterhin 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell dürfte aufgrund der demographischen Entwicklung aber von steigenden Umlagesätzen auszugehen sein. Die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt TEUR 14.153.

## 7. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 289 Mitarbeiter (Vorjahr: 281 Mitarbeiter) beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	2024 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Gewerbliche Mitarbeiter	236	229
Angestellte	46	46
Auszubildende	7	6
	289	281

## 8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## 9. Konzernzugehörigkeit

Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, ist von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss und Konzernlagebericht zu erstellen, gemäß § 291 Abs. 1 HGB befreit. Die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, und deren Tochtergesellschaft HEB Service GmbH, Hagen, werden in den Konzernabschluss der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH, Hagen, einbezogen. Diese Gesellschaft stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

## 10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.039.039,00 an die Gesellschafter auszuschütten.

**Hagen, 20. März 2025**

**gez. Sven Lindemann, Geschäftsführer**

Zu III. 1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

### 1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 1. Jan. 2024 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31. Dez. 2024 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	326.119,09	7.468,15	0,00	0,00	333.587,24
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	286.227,75	12.972,34	0,00	7.462,87	291.737,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	478.510,41	13.293,95	0,00	0,00	491.804,36
3. Fuhrpark	12.090.657,86	1.282.163,85	465.602,00	1.115.108,78	12.723.314,93
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.454.061,92	287.517,20	0,00	24.716,01	3.716.863,11

Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Stand 1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31. Dez. 2024 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	465.602,00	423.872,04	-465.602,00	0,00	423.872,04
	16.775.059,94	2.019.819,38	0,00	1.147.287,66	17.647.591,66
III. Finanzanlagen					
Beteiligungen	139.999,91	0,00	0,00	0,00	139.999,91
	17.241.178,94	2.027.287,53	0,00	1.147.287,66	18.121.178,81

Aufgelaufene Abschreibungen

	Stand 1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31. Dez. 2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	312.074,09	10.960,15	0,00	323.034,24
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	110.764,75	11.382,34	2.614,87	119.532,22
2. Technische Anlagen und Maschinen	402.321,41	23.724,95	0,00	426.046,36
3. Fuhrpark	9.960.787,86	726.360,85	1.105.564,78	9.581.583,93
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.712.660,12	220.723,00	24.716,01	2.908.667,11
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.186.534,14	982.191,14	1.132.895,66	13.035.829,62
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.498.608,23	993.151,29	1.132.895,66	13.358.863,86

Nettobuchwerte

	Stand 31. Dez. 2024 EUR	Stand 31. Dez. 2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.553,00	14.045,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	172.205,00	175.463,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	65.758,00	76.189,00
3. Fuhrpark	3.141.731,00	2.129.870,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	808.196,00	741.401,80
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	423.872,04	465.602,00
	4.611.762,04	3.588.525,80
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	139.999,91	139.999,91
	4.762.314,95	3.742.570,71

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.07.2025 festgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Gewinnverwendung dem Vorschlag der Geschäftsführung folgend beschlossen.

Zu dem Jahreabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

erteilt:

An die HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen)

oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus - identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Essen, den 9. Mai 2025**

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

***gez. Hubert Ahlers, Wirtschaftsprüfer***

***gez. ppa. Sven Galbarski, Wirtschaftsprüfer***